

Tiefpunktentwässerung Hofwiesenstraße**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.07.2013	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, die Maßnahme weiter so zu betreiben, dass eine Durchführung im Jahre 2013 sicher gestellt ist.

Begründung:

Die Hofwiesenstraße ist 50 m entfernt vom Kreuzungsbereich „Sonnenstraße /Gummersbacher Straße“. Deren Geländeoberkante ist bis zu 1,6 m tiefer als das Gelände der angrenzenden Straßen. Entsprechend befindet sich in der Hofwiesenstraße ein topographischer Tiefpunkt, wo sich der abflusswirksame Niederschlag der umgrenzenden Flächen sammelt.

Seit mehreren Jahren kommt es wiederholt zu Überflutungen im Tiefpunktbereich der Hofwiesenstraße (zuletzt am 20.12.13). Bei Starkregen staut der Hauptsammler Ost (liegt im Gehweg der Gummersbacher Straße) zurück in die Kanalisation der Hofwiesenstraße, so dass diese die im Tiefpunkt anfallenden Wassermengen nicht abführen kann. Gemäß den hydrodynamischen Berechnungen der Stadtwerke Gummersbach entspricht die Entwässerung der Hofwiesenstraße **nicht** den anerkannten Regeln der Technik (vgl. Anlage 1).

Mit einer Vorentwurfsplanung wurden mehrere Lösungsvarianten erarbeitet. Die nachfolgend beschriebene Variante hat gegenüber den anderen Lösungsvarianten deutliche Vorteile hinsichtlich des baulichen und zeitlichen Aufwandes und damit auch hinsichtlich der Baukosten.

Mit der gewählten Variante wird der Tiefpunktentwässerung der Hofwiesenstraße ein zusätzlicher Abflussweg ermöglicht. Geplant ist der Bau eines ca. **40 m langen Regenwasserkanals in DN 300** über private Grundstücke in Richtung des Seßmarbaches. Durch den zusätzlichen Anschluss der Straßeneinläufe des Tiefpunktes an den neuen Regenwasserkanal kann das anfallende Niederschlagswasser dem Seßmarbach direkt zugeführt werden (vgl. Anlage 2). Der bestehende Abflussweg über die vorhandene Mischwasserkanalisation bleibt zudem als weitere Absicherung erhalten. Der Rückstau aus dem Hauptsammlersystem Ost wird zukünftig über Rückschlagklappen und wasserdruckdichte Schachtabdeckungen unterbunden. Der Rückstau des Seßmarbaches in den neuen Regenwasserkanal wird ebenfalls mit einer Rückschlag-

klappe verhindert.

Die betroffenen Anwohner begrüßen die vorgeschlagene Lösungsvariante und versicherten den Stadtwerken, dass sie der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zustimmen werden.

Die Kosten für den Kanalbau betragen **ca. 35.000 €**. Ein entsprechender Mittelansatz wurde im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Zusätzlicher Hinweis zur Hochwassergefahr durch den Seßmarbach:

Auch wenn der Rückstau des Seßmarbaches in den neuen Regenwasserkanal über eine Rückschlagklappe verhindert wird, ist der Tiefpunkt nicht hochwassersicher. Die Hochwassergefahr wird durch den neuen Regenwasserkanal nur bis zu einem HQ10 im Seßmarbach gemindert. So kann mit der oben beschriebenen Baumaßnahme **nicht** verhindert werden, dass der Seßmarbach - bei einem Abfluss im Seßmarbach mit einer Jährlichkeit größer HQ10 - den Tiefpunkt oberflächlich überflutet. Um eine Hochwassersicherheit für ein HQ100 zu gewährleisten, müssten die Grundstückseigentümern einen ca. 1,50m hohen Damm (gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln) entlang des rechten Ufers errichten.

Anlage/n:

- Anlage 1 Lageplan mit Darstellung der hydraul. Auslastung der bestehenden Kanalisation.pdf
- Anlage 2 Lageplan Neue Tiefpunktentwässerung.pdf